

Speak-Up-Richtlinie

Titel der Richtlinie	Speak-Up-Richtlinie
Richtliniennummer und -version	POL-517
Letzte Aktualisierung	01.05.2024
Kategorie	Compliance und Ethik
Zielgruppe	Weltweit
Ausstellende Abteilung	Compliance und Ethik
Verantwortlich für die Richtlinie	VP, Global Compliance & Ethics

ZWECK

Die Goodyear Tire & Rubber Company und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen „Goodyear“ oder „wir“ oder „uns“) verpflichten sich, ihre Geschäfte an allen ihren Standorten weltweit auf verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Weise und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Unternehmensrichtlinien zu führen. Alle Direktoren, leitenden Angestellten, Arbeitnehmer und Angestellten der Goodyear-Unternehmensfamilie weltweit (zusammen „Goodyear-Mitarbeiter“) sind dafür verantwortlich, sich mit dem Verhaltenskodex des Unternehmens vertraut zu machen und ihn zu befolgen, sich bei Fragen zu diesen Verpflichtungen beraten zu lassen und Bedenken in Übereinstimmung mit dieser Speak-Up-Richtlinie zu äußern.

Goodyear verlässt sich darauf, dass jeder Mitarbeiter das Richtige tut, jeden Tag und überall, wo wir geschäftlich tätig sind. Verstöße gegen das Gesetz, den Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien untergraben das Vertrauen, das wir untereinander und mit unseren Aktionären, Kunden, Lieferanten und anderen Interessenvertretern aufgebaut haben. Aus diesem Grund sind die Mitarbeiter verpflichtet, unverzüglich Bedenken zu äußern, wenn sie von einem möglichen oder vermuteten Verstoß gegen das Gesetz, den Verhaltenskodex oder andere Unternehmensrichtlinien erfahren. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter verpflichtet, bei allen internen Untersuchungen uneingeschränkt zu kooperieren.

Diese Speak-Up-Richtlinie beschreibt die Verpflichtung zur Meldung von Verstößen, die Art und Weise, wie Meldungen erfolgen können, wie Untersuchungen durchgeführt werden und welche Schritte Goodyear nach Abschluss einer Untersuchung unternehmen kann.

Wir wissen, dass es Mut erfordert, Bedenken zu äußern, insbesondere wenn es um heikle Themen und ethische Dilemmas geht, aber es ist immer in Ihrem Interesse und im Interesse von Goodyear, wenn Sie Ihre Bedenken äußern, und wir schätzen Mitarbeiter, die dies tun.

GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für alle Goodyear-Mitarbeiter. Bestimmte Goodyear-Einheiten, -Funktionen oder -Geschäftsbereiche können Ergänzungen zu dieser Richtlinie verabschiedet haben, die zusätzliche Speak-Up-Anweisungen in Übereinstimmung mit lokalen gesetzlichen Anforderungen enthalten. Die Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, alle anwendbaren lokalen Ergänzungen und die darin enthaltenen zusätzlichen Anweisungen zu befolgen.

Auch Nicht-Goodyear-Mitarbeiter können Meldungen über die Integritäts-Hotline von Goodyear einreichen, und Meldungen von Nicht-Goodyear-Mitarbeitern werden gemäß dieser Richtlinie behandelt.

RICHTLINIE

Berichtspflicht

Alle Goodyear-Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, den Verhaltenskodex, alle Unternehmensrichtlinien und alle geltenden Gesetze einzuhalten und Verstöße oder vermutete Verstöße gemäß dieser Speak-Up-Richtlinie zu melden.

Führungskräfte haben eine noch größere Verantwortung und sind angehalten, mit Integrität zu führen und die ethische Kultur des Unternehmens zu stärken. Sie sind oft die erste Anlaufstelle für Mitarbeiter, die Fragen zu ethischen Problemen oder Bedenken bezüglich potenzieller Verstöße gegen die Unternehmensrichtlinien haben. Wenn Führungskräfte von möglichen Verstößen gegen Gesetze oder Goodyear-Richtlinien erfahren, sollten sie keine eigenen Untersuchungen durchführen. Stattdessen müssen Führungskräfte diese Bedenken an die entsprechenden Mitarbeiter des Unternehmens melden, z. B. an die Compliance- und Ethik-Abteilung, die Innenrevision, die Personalabteilung oder die Rechtsabteilung. Führungskräfte können das Problem auch über das [„Open Door“-Formular](#) melden. Dabei handelt es sich um ein vereinfachtes Formular, mit dem Führungskräfte eine Angelegenheit direkt an die Integritäts-Hotline melden können (siehe Abschnitt „Meldeverfahren“ unten). Die bloße Aufforderung an den Meldenden, sich an die Hotline zu wenden oder die Angelegenheit einer anderen Ressource des Unternehmens zu melden, reicht nicht aus, um die Verpflichtung einer Führungskraft zur Eskalation von Problemen zu erfüllen. Führungskräfte können für ihr Versäumnis, potenzielle Verstöße gegen Gesetze oder Goodyear-Richtlinien zu melden, oder für ihr Versäumnis, angemessene Schritte zur Behebung eines Problems zu befolgen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Vergeltung ist verboten

Goodyear verbietet strengstens jegliche Form von Vergeltung gegen Personen, die:

- Melden Sie bekannte oder vermutete Verstöße gegen Richtlinien oder Gesetze in gutem Glauben. „In gutem Glauben“ bedeutet, dass Sie eine Frage oder ein Anliegen vorbringen, von dem Sie glauben, dass es wahr ist, auch wenn sich diese Bedenken später als unbegründet erweisen.
- Beteiligen Sie sich an einer Untersuchung und kooperieren Sie wahrheitsgemäß und vollständig.

„**Vergeltungsmaßnahmen**“ sind Verhaltensweisen von Personen innerhalb des Unternehmens (einschließlich nicht nur Vorgesetzter, sondern auch von Kollegen oder Mitarbeitern, die nicht befugt sind, das Opfer von Vergeltungsmaßnahmen zu entlassen oder zu degradieren), die nicht aus legitimen betrieblichen oder leistungsbezogenen Gründen erfolgen, sondern mit dem Ziel, eine Person zu bestrafen oder davon abzuschrecken, in gutem Glauben Bedenken zu äußern, Fragen zur Compliance zu stellen oder bei einer Untersuchung zu kooperieren. Vergeltungsmaßnahmen können offener Natur sein und Maßnahmen umfassen wie z. B.:

- Degradierung oder Änderung von Verantwortungsbereichen,
- Verweigerung von Aufstiegsmöglichkeiten,
- Verlust von Leistungen oder Vergünstigungen,
- Kündigung oder Androhung der Kündigung oder
- direkte oder indirekte Androhung von Gewalt oder körperlichen Schäden.

Vergeltungsmaßnahmen können auch weniger offensichtlich sein und Verhalten umfassen, wie z. B.:

- Mobbing,
- Verbreitung von Gerüchten,
- Vorenthalten von Informationen, die für die Ausübung einer Tätigkeit erforderlich sind, oder
- Isolierung oder Ächtung.

Das Ergreifen von Vergeltungsmaßnahmen stellt ein schwerwiegendes Fehlverhalten dar und wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet, die bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses und zum Verlust des Anspruchs auf Zusatzleistungen reichen können. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie selbst oder Dritte Opfer von Vergeltungsmaßnahmen geworden sind, melden Sie dieses Verhalten umgehend, indem Sie eine der im Abschnitt „Meldeverfahren“ dieser Richtlinie genannten Ressourcen kontaktieren.

Das Melden von Bedenken oder Verstößen oder die Kooperation bei einer Untersuchung bietet keinen Schutz vor disziplinarischen Maßnahmen aufgrund eigenen Fehlverhaltens oder eigener Verstöße. Selbstanzeige und Kooperation sind jedoch Faktoren, die bei der Festlegung angemessener Abhilfemaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen berücksichtigt werden.

Meldeverfahren

Wenn Sie Bedenken bezüglich Compliance- und Ethikfragen oder eines Verstoßes gegen ein Gesetz oder eine Unternehmensrichtlinie haben, sollten Sie dies über einen der folgenden Kanäle melden:

1. Ihren Vorgesetzten oder eine andere Goodyear-Führungskraft;
2. Personalabteilung;
3. Den VP, Global Compliance & Ethics unter 1-330-796-7288 (GTN 446-7288); den Director, Global Compliance & Ethics Operations unter 1-330-796-0375 (GTN 446-0375); den Director, Global Compliance & Ethics Investigations and Analytics unter 1-330-796-7972 (GTN 446-7972) oder einen Regional Director, Compliance & Ethics (siehe die Compliance- und Ethik-Website: <https://goodyear.ethicspoint.com> für Kontaktinformationen);
4. Den VP, Internal Audit, unter 1-330-796-0719 (GTN 446-0719); oder
5. Den für Ihre Organisation oder Funktion zuständigen Rechtsberater von Goodyear oder das Büro des General Counsel.
6. Sie können Ihre Bedenken oder Fragen auch über die Integritäts-Hotline des Unternehmens melden. Diese wird von einem Drittanbieter (NAVEX) betrieben, der telefonisch oder online Meldungen (auch anonym) entgegennimmt und an die Compliance- und Ethik-Abteilung weiterleitet. Meldungen über die Hotline können mündlich oder schriftlich erfolgen, und der Meldende kann Belege hochladen.
 - Integritäts-Hotline von Goodyear (Website): <https://goodyear.ethicspoint.com>
 - Integritäts-Hotline von Goodyear (per Telefon): In den USA und Kanada können Sie gebührenfrei anrufen: 1-888-GY-HOTLINE (1-888-494-6854); aus allen anderen Ländern können Sie die Wählenweisung unter <https://goodyear.ethicspoint.com> aufrufen oder einen Reverse Charge/Collect-Anruf an +1-503-726-2371 tätigen.
 - Bei einem Anruf bei der Integritäts-Hotline steht Ihnen ein Übersetzungsdienst zur Verfügung. Das Webportal der Integritäts-Hotline steht in 23 Sprachen zur Verfügung. Auch wenn Ihre bevorzugte Sprache nicht verfügbar ist, können Sie Informationen und Berichte in dieser Sprache einreichen.

Wir ermutigen Einzelpersonen, Beschwerden über einen der oben genannten internen Kanäle von Goodyear zu melden, damit das Unternehmen sie untersuchen und bearbeiten kann. Diese Richtlinie soll niemanden davon abhalten oder entmutigen, von seinem Recht Gebrauch zu machen, sich bei den Behörden zu beschweren.

Meldungen können anonym erfolgen, und Goodyear ist bestrebt, die Vertraulichkeit und Anonymität der Meldenden so weit wie möglich zu schützen. Goodyear ermutigt die Meldenden, ihren Namen und ihre Kontaktdaten anzugeben, damit sie bei Bedarf direkt kontaktiert werden können und eine zufriedenstellende Lösung der Angelegenheit möglich ist. Goodyear ermutigt die Meldenden, bei der Meldung so viele Informationen wie möglich zur Verfügung zu stellen. Detaillierte Informationen helfen Goodyear, den besten Weg zur Lösung der Angelegenheit zu finden. Bei anonymen Meldungen über die Integritäts-Hotline von Goodyear kann der Meldende weitere Informationen zur Verfügung stellen, und Goodyear kann mit dem Meldenden anonym über die Funktionen der Hotline kommunizieren. Goodyear ermutigt Meldende, die es vorziehen, anonym zu bleiben, auf diese Weise mit dem Unternehmen in Kontakt zu bleiben.

Wer kann melden

Goodyear fordert alle Personen, die Kenntnis von oder Bedenken über unethisches oder illegales Verhalten haben, auf, diese Bedenken an Goodyear zu melden. Die Integritäts-Hotline von Goodyear ist für alle Personen gedacht, einschließlich Mitarbeitern und Nicht-Mitarbeitern, die Kenntnis von oder Bedenken über unethisches oder illegales Verhalten im Zusammenhang mit Goodyear haben.

Was kann gemeldet werden

Meldende können Bedenken über jegliches unethische oder illegale Verhalten im Zusammenhang mit Goodyear äußern. Dies schließt alle Verhaltensweisen ein, die durch lokale Hinweisgeber-Regelungen geschützt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die EU-Hinweisgeber-Regelungen (d. h. die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, und die entsprechenden Durchführungsvorschriften in den EU-Mitgliedstaaten).

Eingang und Untersuchung der Beschwerde

Wenn Goodyear eine Meldung über einen Verstoß oder einen vermuteten Verstoß erhält, wird die Compliance- und Ethik-Abteilung (oder eine von der Compliance- und Ethik-Abteilung mit der Untersuchung der Beschwerde beauftragte Person) den Absender benachrichtigen und den Erhalt der Beschwerde unverzüglich bestätigen (normalerweise innerhalb von sieben Tagen, sofern das anwendbare lokale Recht keine kürzere Frist vorschreibt). Meldungen über vermutetes Fehlverhalten werden angemessen, zeitnah und gründlich untersucht und vertraulich behandelt, soweit dies angesichts der Notwendigkeit für Goodyear, eine Untersuchung durchzuführen und Bedenken nachzugehen, möglich ist. Unter bestimmten Umständen kann es nicht möglich oder angemessen sein, eine Meldung vollständig zu untersuchen. Wenn beispielsweise nicht genügend Informationen vorliegen, um eine Untersuchung durchzuführen, und es keine zumutbare Möglichkeit gibt, weitere Informationen zu erhalten, kann Goodyear die Angelegenheit nicht gründlich untersuchen.

Wenn Sie Bedenken hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen das Gesetz oder die Unternehmensrichtlinien haben, sollten Sie keine eigene Untersuchung durchführen. Stattdessen sollten Sie die Angelegenheit einer der im Abschnitt „Meldeverfahren“ dieser Richtlinie genannten Stellen melden. Auf diese Weise kann die Angelegenheit von den für die Durchführung von Untersuchungen zuständigen Mitarbeitern des Unternehmens untersucht werden. Sie und andere Mitarbeiter können aufgefordert werden, bei der Untersuchung zu kooperieren. Wenn Goodyear eine Untersuchung durchführt, wird von Ihnen erwartet, dass Sie in vollem Umfang kooperieren und vollständige, genaue und wahrheitsgemäße Informationen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird von Ihnen erwartet, dass Sie die Untersuchung nicht behindern, keine falschen Angaben machen und keine Dokumente verändern oder vernichten. Wenn Sie von jemandem aufgefordert werden, eine Untersuchung zu stören oder zu behindern, stellt dies einen Verstoß gegen die Richtlinien von Goodyear dar und sollte umgehend der Compliance- und Ethik-Abteilung gemeldet werden.

Wir werden nach eigenem Ermessen handeln, um die Offenlegung der Quellen und Themen von Beschwerden, die wir erhalten, so weit wie möglich zu vermeiden und gleichzeitig sicherzustellen, dass wir jede Beschwerde angemessen untersuchen und bearbeiten. Wir werden den Eingang jeder Beschwerde in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den Verfahren des Unternehmens (einschließlich der geltenden Datenschutzgesetze und der Unternehmensrichtlinien in Bezug auf solche Daten) erfassen. Wir behandeln alle an einer Untersuchung beteiligten Parteien, einschließlich der Betroffenen, Berichtstatter und Zeugen, fair und respektvoll und lassen die aus der Untersuchung hervorgehenden Fakten darüber entscheiden, ob und welche Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse ergreift Goodyear gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen.

Berichterstattung über die Untersuchungsergebnisse

Nach Überprüfung der Angelegenheit muss jeder Mitarbeiter, der:

- gegen jegliche Unternehmensrichtlinie oder gesetzliche Anforderung verstößt oder andere zu einem solchen Verstoß auffordert;
- einen bekannten oder vermuteten Verstoß nicht umgehend meldet;
- auf eine Untersuchung oder einen Verstoß bezogene Beweise oder Informationen zurückhält oder vernichtet und/oder
- bei der Untersuchung eines potenziellen Verstoßes Informationen zurückhält, die Zusammenarbeit verweigert oder falsche Informationen liefert (oder eine andere Person darum bittet, dies zu tun);

mit entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen rechnen, die bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses, dem Verlust des Anspruchs auf Zusatzleistungen und zu zivil- und strafrechtlicher Verfolgung reichen können. Das Unternehmen verpflichtet sich zu einer einheitlichen, verhältnismäßigen und rechtmäßigen Erteilung von disziplinarischen Maßnahmen.

Nach Abschluss der Untersuchung wird Goodyear die Ursache der festgestellten Probleme bewerten und prüfen, welche Lehren daraus gezogen wurden, ob weitere Abhilfemaßnahmen erforderlich sind und welche Verbesserungen an den Prozessen und Verfahren des Unternehmens vorgenommen werden können, um sicherzustellen, dass ähnliche Probleme in Zukunft nicht mehr auftreten.

Goodyear wird sich bemühen, den Meldenden über den Abschluss der Untersuchung zu informieren und ihm die entsprechenden Einzelheiten mitzuteilen. In der EU und in bestimmten anderen Rechtsordnungen, in denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist, wird Goodyear den Meldenden innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs der Meldung schriftlich über die Maßnahmen informieren, die ergriffen wurden oder geplant sind, um die Vorwürfe zu überprüfen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen. Nach Abschluss der Untersuchung wird der Meldende weiter informiert.

Goodyear kann die Ergebnisse der Untersuchung auch an die entsprechenden internen und/oder externen Parteien weiterleiten, einschließlich der Compliance- und Ethik-Ausschüsse von Goodyear, der Geschäftsführung, des Vorstands, der Strafverfolgungsbehörden oder anderer Aufsichtsbehörden und/oder bestimmter anderer Organisationen oder Personen, je nach Art der Beschwerde und der Ergebnisse der Untersuchung, in Übereinstimmung mit geltendem Recht und auf Anweisung der Compliance- und Ethik-Abteilung und der Rechtsabteilung. Das Unternehmen ist bestrebt, die Vertraulichkeit von Personen zu wahren, die Verstöße oder vermutete Verstöße melden, und toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Meldungen machen.

Aufbewahrung von Aufzeichnungen

Meldungen über Verstöße oder vermutete Verstöße werden so weit wie möglich vertraulich behandelt, soweit dies für eine angemessene Untersuchung erforderlich ist. Die Erstellung und Pflege korrekter und vollständiger Aufzeichnungen ist unerlässlich, um unsere Untersuchungs- und Geschäftsanforderungen sowie die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen. Wir bewahren Geschäftsunterlagen in Übereinstimmung mit dem Gesetz so lange auf, wie dies für Geschäftszwecke erforderlich ist, oder länger, wenn dies für steuerliche, behördliche oder andere Zwecke erforderlich ist. Unterlagen, die für Audits, Untersuchungen oder andere rechtliche Schritte erforderlich sind, werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz und anderen gesetzlichen oder vertraglichen Anforderungen sowie den Unternehmensrichtlinien und -verfahren aufbewahrt.

RICHTLINIENVERSTÖSSE

Jeder Mitarbeiter, der gegen diese Richtlinie oder gegen geltendes Recht verstößt oder eine andere Person dazu auffordert, unterliegt angemessenen Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses, dem Verlust von Leistungen sowie zivil- und strafrechtlicher Verfolgung.

SO KÖNNEN SIE BEDENKEN ÄUSSERN UND FRAGEN STELLEN

Wenn Sie Fragen oder Bedenken zu dieser Speak-Up-Richtlinie haben, können Sie sich an folgende Stelle wenden:

- Ihren Vorgesetzten;
- Ihren Ansprechpartner in der Personalabteilung;
- Den VP, Global Compliance & Ethics unter 1-330-796-7288 (GTN 446-7288); den Director, Global Compliance & Ethics Operations unter 1-330-796-0375 (GTN 446-0375) oder einen Regional Director, Compliance & Ethics (siehe die Compliance- und Ethik-Website: <http://go.goodyear.com/ethics/> für Kontaktinformationen);
- Den VP, Internal Audit, unter 1-330-796-0719 (GTN 446-0719);
- Die Integritäts-Hotline von Goodyear unter: <https://goodyear.ethicspoint.com>. In den USA und Kanada können Sie gebührenfrei anrufen: 1-888-GY-HOTLINE (1-888-494-6854). Aus allen anderen Ländern können Sie die Wählenweisungen unter: <https://goodyear.ethicspoint.com> abrufen oder einen Reverse Charge-/Collect-Anruf an +1-503-726-2371 tätigen; oder
- Den für Ihre Organisation oder Funktion zuständigen Rechtsberater von Goodyear oder das Büro des General Counsel.

Denken Sie daran, dass Goodyear jegliche Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen strengstens untersagt, die in gutem Glauben bekannte oder vermutete Verstöße gegen Richtlinien oder Gesetze melden (selbst wenn sich herausstellt, dass diese Bedenken unbegründet sind) oder die wahrheitsgetreu und vollständig an einer Untersuchung teilnehmen und darin kooperieren.

ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN UND VERFAHREN

- [Verhaltenskodex des Unternehmens \(Business Conduct Manual\)](#)
- [Richtlinien für die Verwaltung von Aufzeichnungen](#)
- [Richtlinie zum Schutz von Mitarbeiterdaten \(Associate Privacy Policy\)](#)
- [Globale Datenschutzrichtlinie \(Global Privacy Policy\)](#)
- [Richtlinie zum Schutz von Online-Daten \(Online Privacy Policy\)](#)